

# Passt der politische Islam in eine pluralistische Gesellschaft?

---

Sigrid Herrmann-Marschall beim Berliner Kreis, 11.5.2019

## 1. Differenzierung

Abgrenzung (private) Spiritualität, Selbstorganisation ohne politischen Gestaltungsanspruch, Strömungen, Bewegungen und Organisationen mit politischem Gestaltungsanspruch, Gruppierungen mit Gestaltungsanspruch auch unter Gewaltanwendung zur Umsetzung.

## 2. Artikel 4 GG

Gilt allgemein: Freies Bekenntnis uneingeschränkt statthaft (Art. 4 (1) GG), Ausübung/Religionspraxis (Artikel 4 (2) GG) unterliegt den allgemeinen Gesetzen. Beschränkung auch möglich nach Abwägung bei Grundrechtskollision.

## 3. Gesellschaft und Gegengesellschaften

Dissens und Konfliktlinien unter anderem bei Artikel 1, Artikel 3 und Artikel 20 GG (nicht abschließend).

## 4. Herleitung

Bei wörtlicher Auslegung der Schriften Abschottung, Gestaltungsanspruch und Gewaltlegitimation möglich.

## 5. Beispiel Muslimbruderschaft

Grundsätze der Muslimbruderschaft und modernes Marketing

## 6. Ausschnitt aus dem Aktionsgeflecht mit einigen beispielhaft ausgewählten Akteuren El Zayat, Hanafy, Falah, Swaid, Sagir

## 7. Strukturübersichten zum organisierten (politisch wirksamen) Islam: Koordinationsrat der Muslime, Zentralrat der Muslime

## 8. Größere Organisationen des politischen Islams

## 9. Arten der Betätigungen durch legalistische Akteure

## 10. Der „laute“ und der „leise“ politische Islam: islamische Parteien und Betätigung in bestehenden Strukturen und Institutionen

## 11. „Testimonial-Strategie“ und strukturelle Immunisierung

## 12. Praktisches Beispiel 1:

Die „Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH (SDuJ)“, dazu:

<https://vunv1863.wordpress.com/2016/06/17/mazyek-auf-der-gehaltsliste-von-schwesig/>

